

Wo die katholische Kirche herrscht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **40 (1957)**

Heft 12

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-410694>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wo die katholische Kirche herrscht

Die italienische Verfassung von 1948 garantiert die Kultusfreiheit. Doch sind die Protestanten immer wieder behördlichen und polizeilichen Uebergriffen ausgesetzt. Dagegen wurden eine ganze Reihe Einsprüche beim Verfassungsgerichtshof erhoben und von diesem in seinen Urteilen vom Januar und März geschützt. Zwischen den beiden Urteilen trat aber der hochangesehene und unbestechliche Präsident *de Nicola* (ein Liberaler) von seinem Amte zurück. Warum?

Kurze Zeit nach dem ersten Urteil beklagte sich der Papst in einer seiner üblichen Reden lebhaft, daß in Rom «die Religion des ausreichenden Schutzes ermangeln müsse, nachdem bestimmte bestehende Normen als verfassungswidrig bezeichnet worden seien». Dieser unverhehlte Angriff auf das Verfassungsgericht hatte sofort seine Wirkung sowohl in der Oeffentlichkeit, wo die Christlich-Demokraten den Papst sekundierten, wie im Gerichtshof selber, wo es bei Erledigung der Rekurse vom 8. März zu einem scharfen Zusammenstoß zwischen dem greisen *de Nicola* und dem christlich-demokratischen Richter *Castelli* kam. Auch die Regierung versuchte durch ihre Advokaten gemäß der päpstlichen Reklamation den Vorrang der faschistischen Polizeigesetze vor der Verfassung durchzudrücken unter Berufung auf die Lateranverträge der Kirche mit *Mussolini* und auf das mit ihnen verbundene Konkordat. *De Nicola* drang zwar in dem am 18. März veröffentlichten Urteile durch, trat aber dann, verärgert durch die grobe Einmischung des Papstes und durch die versteifte Haltung der Christlich-Demokraten von seinem Amte zurück. Zu Handen der Oeffentlichkeit wurden für den erst einige Wochen später bekanntgegebenen Rücktritt freilich ganz andere Gründe erfunden.

Mit Recht fügt der Berichterstatter der «*Reformatio*» (Augustheft 1957, S. 463) bei: Diese Vorgänge zeigen den Geist gewisser ebenso intriganter wie korrupter Kreise der *Democrazia cristiana*, die immer mehr die liberalen Prinzipien des neuen italienischen Staates in die Ecke drängen möchten. Und sie beweisen aufs neue, wie sehr es der katholischen Kirche immer wieder Mühe bereitet,

sich an die elementarsten und schlichtesten Begriffe der Toleranz und des Rechts zu halten, sobald sie über Macht und Einfluß verfügt.

Lesefrüchte

1. Das Christentum ging im vorkonstantinischen Zeitalter seiner Zukunft entgegen und hat sich in ihm, da es die Kultur im Großen nur anzufechten dachte, doch wohl sicherer gefühlt als es ihm heute noch möglich sein wird, wo es zwar an seinen Theologen noch seine Trabantschar hat, doch seit geraumer Zeit diese Schar nur immer mehr zusammenschmelzen sieht. In jener Vergangenheit sah es darnach aus, als ob das Christentum die Kultur überdauern sollte, heute doch wohl umgekehrt.

2. Die Theologie geht in unserem kultivierten Zeitalter von der Voraussetzung aus, sie habe als Vertreterin der Religion souveränen Anspruch darauf, auch über Kultur zu entscheiden oder wenigstens mitzureden. Eben diesen Anspruch spricht das moderne Kulturbewußtsein der Theologie ab. In moderner, nicht theologisch eingeschränkter Betrachtung der Dinge ist Religion kein menschliche Kultur beherrschender Begriff mehr. Der beherrschende Begriff ist vielmehr der der Kultur, in deren Bereich die Religion nur eine einzelne Kulturmacht neben vielen andern ist, welche ihr Leben einengen. Damit sind aber die Existenzbedingungen der Religion andere geworden, jedenfalls beschränktere in weiteren Kreisen der Menschen als in irgend einer Vorzeit.

Franz Overbeck, weiland Professor der Theologie an der Universität Basel.

Der Wegweiser geht nicht mit!

Dr. Cummings war ein beliebter evangelischer Prediger zur Zeit der Königin Viktoria, die ihn sehr schätzte. Er hatte seinen Ruf begründet durch Voraussage des unmittelbar bevorstehenden Weltuntergangs. Doch wurde bekannt, daß er gleich nach einer solchen Prophezeiung einen langfristigen Mietvertrag für ein neues Haus unterzeichnet hatte. Und seine Popularität schwand nun schnell dahin.